Das vierteljährige Abonnement beträgt in Breslau 1 Rtl. 15 Sgr., außerhalb in allen Theilen der Monarchie incl. Postzuschlag 1 Rtl. 24 Sgr. 6 Pf.
Die Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der zweiten Feiertage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Breslau die Expedition der Breslauer Zeitung, Herrenstraße Nr. 20.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viertheiligen Petitzeile $1\frac{1}{4}$ Sgr

Breslauer Zeitung

№ 54. Montag den 23. Februar 1852.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

London, 20. Febr. Im Unterhause ist das Ministerium bei der Palmerstonschen Motion zu der Milizbill mit 11 St. in der Minorität geblieben. Russell hat dem zu Folge seinen Rücktritt erklärt und man glaubt, daß Lord Derby mit Bildung eines neuen Kabinets beauftragt werden würde.

Telegraphische Nachrichten.

Turin, 19. Febr. Der Senat hat das Pensionsgesetz mit 39 gegen 18 Stimmen angenommen. Das sardinische Generalkonsulat in Athen ist aufgehoben, dagegen das Vicekonsulat zu Syra zu einem ordentlichen Konsulate erhoben worden.

Rom, 17. Febr. Dem Catolico zufolge sollen der Bischof v. Sinigaglia, der Erzbischof von Bordeaux, der Sekretär der heil. Kongregation d'Andrea und deren gewesener Schatzmeister Morichini den Kardinalshut empfangen. Zu Rimini wurden am 8., am Vorabende der Proklamirung der römischen Exrepublik, zwei dreifarbige Fahnen öffentlich aufgepflanzt und derartige Kokarden ausgetheilt. Auch zu San Marino und in Spoleto fanden ähnliche Demonstrationen statt. Hier hatten sich gleichfalls einige Mazzinianer zusammengeschaart, um den Jahrestag zu feiern; die Behörde schritt überall gegen dieses Bestreben ein. Ein politischer Verbrecher, der zur Zeit der Republik mehrere Geistliche ermordet hatte, ist zum Tode verurtheilt und hingerichtet worden.

Preußen.

Berlin, 21. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Kreisgerichts-Kanzlisten a. D. Winkler zu Memel das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Dem Rechtsanwalt und Notar v. Garnier zu Kreuzburg ist die nachgesuchte Entlassung von seinen Aemtern als Rechtsanwalt und Notar ertheilt.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Feldwebeln Littmann und Gruenig vom 19. Infanterie-Regiment zur Anlegung der von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihnen verliehenen, dem herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Orden affiliirten Verdienst-Medaille zu ertheilen.

Militär-Wochenblatt. v. Strantz I., Sec. Lt. vom 1. Kür. Reg., dem Chef des Generalstabes der Armee zur Disposition gestellt, und ist derselbe in Folge dessen von dem Verhältniß als dienstl. Adjut. des Kriegsministers entbunden. v. Malachowski I., Sec. Lt. vom 38. Inf. Reg., zur Dienstl. als Adjut. bei der 16. Ldw. Brig. kommandirt. v. Werder, Sek. Lt. vom 5. Jäger-Bat. zum 27. Inf. Reg. versetzt. Schober, Major zur Dispos., früher aggr. dem 12. Inf. Reg., zuletzt Komdr. eines Ersatz-Bat., als Oberst-Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V, Aussicht auf Civilvers., und Pension, v. Rapin-Thoyras, Oberst zur Dispos., zuletzt Oberst-Lieut. u. Komdr. des 5. Kür. Regts., mit der Uniform dieses Regts, mit den vorschr. Abz. f. V., v. Rohr, Oberst zur Disp., zuletzt Oberst-Lt. u. Komdr. des 8. Hus. Regts., v. Zollicoffer, Oberst z. Disp., zuletzt 2. Kommandant von Torgau, Struensee, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 11. Inf. Reg, v. d. Schulenburg, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 8. Inf. Reg., diesem mit der Unif. des Kaiser Alex. Gren. Regts. mit den vorschr. Abz. f. V., Fritsch, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 18. Inf. Reg., mit der Unif. des 9. Inf. Reg. mit den vorschr. Abz. f. V., v. Szerdahelly, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im 13. Inf. Reg., mit der Unif. des Kaiser Alex. Gren. Reg. mit den vorschr. Abz. f. V., Bracunlich, Major z. Disp., zuletzt Hauptm. im 5. Inf. Reg., mit der Unif. dieses Reg. mit den vorschr. Abz. f. V., Haering, Major zur Disp., zuletzt Hauptm. im 2. Art. Reg., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., v. Wedelstaedt, Major zur Disp., zuletzt im 24. Inf. Reg., mit der Unif. des Kaiser Alex. Gren. Reg., mit den vorschr. Abz. f. V., sämmtlich mit Beibehalt ihrer bisher. Pension in Ruhestand versetzt. v. Blomberg, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major im Kadetten-Korps, mit der Unif. des Kad.-Korps mit den vorschr. Abz. f. V. und seiner bish. Pension, der Abschied bewilligt. Seidler, Oberst-Lt., von der Stellung als Führer des 2. Aufgebots vom 2. Bat. 12. Reg. entbunden, und tritt derselbe in sein früheres Verhältniß als pens. Offizier zurück. Bar. v. d. Goltz, Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt Major u. Kavall.-Stamm-Offizier des 1. Bat. 27. Reg., mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. f. V., und mit Beibehalt seiner bish. Pension, in den Ruhestand versetzt.

Berlin, 21. Februar. [Der Arnim'sche Prozeß]*). Vor der vierten Abtheilung des Kriminalgerichts wurde heute der Prozeß gegen den ehemaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, jetzigen Abgeordneten zur ersten Kammer, Freiherrn H. v. Arnim, und den ehemaligen Redakteur der „Const. Zeitung" v. Bardeleben verhandelt, wie es heißt, wegen Verleumdung der Staatsregierung. Lange vor dem Beginn der Sitzung hatte sich ein zahlreiches Publikum, bestehend theilweise aus Abgeordneten zur ersten und zweiten Kammer und aus Berichterstattern für hiesige und auswärtige Zeitungen, eingefunden, unter welchen letztern namentlich die belgische und französische Presse stark vertreten war. Die Angeklagten waren in Begleitung ihres Vertheidigers, des Abgeordneten zur zweiten Kammer, Justizrath Ulfert, erschienen. Als geladene Zeugen haben wir bis zum Beginn der Verhandlung nur die Abgeordneten zur zweiten Kammer: Oberpräsident v. Kleist-Retzow, Professor Ohm und Justizrath Geppert gesehen.

Nach 9 Uhr betrat der Gerichtshof unter dem Vortritt des Stadtgerichts-Raths Stahn den Gerichtssaal und der erste Staats-Anwalt des Stadtgerichts, Meyer. Letzterer ergriff sofort das Wort dahin: „Auf Grund des § 15 des Gesetzes vom 2. Januar 1850 sieht sich die Staats-Anwaltschaft genöthigt, auf Ausschließung der Oeffentlichkeit dieser Sitzung anzutragen. Ihnen, meine Herren Richter, die Sie die Anklage kennen, wird zwar ein solcher Antrag etwas auffallend erscheinen; wenn Sie aber die Beweismittel werden kennen lernen, welche die Staats-Anwaltschaft zur Aufrechthaltung der Anklage beibringen wird, wird Ihnen jedes Bedenken schwinden. Auch wir, meine Herren Richter, haben lange gezögert, ehe wir uns zu diesem Antrage entschlossen, und erst nach reiflichster Erwägung aller Gründe sind wir zu diesem Entschlusse gekommen. Wir wünschten es auch, so aufrichtig, als es nur irgend Jemand hier wünschen kann, daß es uns gestattet sein möge, nachzuweisen, wie ungerechtfertigt die Schmähungen sind, die gegen die Regierung Sr. Majestät vorgebracht, wie sehr die heiligsten Pflichten verletzt worden sind. Dennoch dürfen wir aus Rücksichten für das öffentliche Wohl dies nicht thun, wir wollen es nicht thun, um nicht in die Fehler unser Gegner zu fallen. Die Beweismittel, die wir Ihnen vorlegen werden und müssen, betreffen Depeschen, welche das auswärtige Departement erhalten hat; es sind dies sogar meistentheils vertrauliche Mittheilungen der Staatsregierungen unter sich, die, so viel es erlaubt war, schon früher veröffentlicht und namentlich den Kammern mitgetheilt worden sind. Wir aber, meine Herren, müssen diese vertraulichen Mittheilungen, damit sie die Sachlage genau übersehen und prüfen können, Ihnen ausführlicher mittheilen, und dürfen wir es darum nicht zugeben, daß sie, durch die Zeitungen weiter verbreitet, morgen Gegenstand der Unterhaltungen in Kaffee- und Bier-Häusern werden. Leider wissen wir, daß selbst beim Ausschluß der Oeffentlichkeit häufig Mittheilungen in das Publikum dringen, welche nicht für dasselbe bestimmt sind; leider ist es durch die Erfahrung bestätigt, daß selbst Mittheilungen, welche auf vertraulichem Wege den Kammer-Kommissionen zugefertigt sind, weiter verbreitet werden; wir unsern Theils dürfen jedoch nichts verabsäumen, eine solche unnöthige Veröffentlichung zu verhüten zu suchen, so weit es in unsern Kräften steht. Dennoch, meine Herren Richter, obschon, wie bereits angeführt, wir voraussehen können, daß ein Theil des Inhalts der vertraulichen diplomatischen Depeschen, welche wir Ihnen zur Kenntniß bringen müssen, in das Publikum kommen wird, tragen wir auf Ausschluß der Oeffentlichkeit dieser Verhandlung an.

Vertheidiger Ulfert (gereizt): In dem Moment, wo gegen einen Mann, der selbst eine Zeit lang an der Spitze der Regiernng Sr. Majestät gestanden, eine Anklage erhoben worden ist, die der Gegenstand aller Besprechungen weit über die Grenzen des preußischen Staates geworden ist, trägt die Staatsanwaltschaft, welche die Anklage erhoben, auf Ausschluß der Oeffentlichkeit an. Ich habe die Zuversicht, daß Sie dem Antrage nicht Folge geben werden. Was der Herr Staatsanwalt aber wegen eines Bruches des Vertrauens angeführt hat, der von einem Kammermitgliede verübt sein soll, so kann sich dies nur auf meine Person beziehen, denn ich war Mitglied jener Kommission. Die Verhandlung wird Gelegenheit geben, darauf näher zurückzukommen.

Staatsanwalt. Ich glaube, daß es der Herr Vertheidiger ist, welcher diese vertraulichen Mittheilungen weiter verbreitet hat.

Nachdem hier von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes vorläufig jede weitere Diskussion über diesen Gegenstand abgeschnitten, entscheidet der Gerichtshof nach kurzer Berathung, daß dem Antrage der Staatsanwaltschaft nachzugeben, und somit die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen werde.

Wir hören nachträglich, daß bis heute Nachmittag 3 Uhr ein Urtheil noch nicht gefällt ist, die Verhandlung vielmehr noch fortwährt, obschon, wie es heißt, die vorgeladenen und erschienenen Zeugen jede Auskunft über die ihnen vorgelegten Fragen verweigert haben sollen.

(Ueber den Ausfall des Prozesses haben wir bereits eine telegraphische Meldung mitgetheilt, welche noch dahin zu ergänzen, daß Herr v. Bardeleben zu 100 Thaler Geldbuße oder 2 Monaten Gefängnißstrafe veurtheilt ward. Die Red. der Bresl. Z.)

Berlin, 21 Februar. [Zur Tageschronik.] Das neueste Amtsblatt der k. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin enthält die Statuten der deutschen Kolonisatiansgesellschaft für Central-Amerika, so wie die allerhöchste Bestätigungsurkunde derselben. Nach den Statuten hat diese, mit Korporationsrechten versehene, in Berlin domicilirende Aktiengesellschaft den Zweck, die geordnete Ansiedelung deutscher Auswanderer in den Staaten von Central-Amerika zu leiten, und die Interessen der sich bildenden Kolonie zu fördern. Zu diesem Behufe wird die Gesellschaft zunächst: 1) die nothwendigen Vorbereitungen für die erste Einrich-

*) Aus der „N. Pr. Z."

tung der Kolonisten treffen lassen; 2) den Auswanderern geeignete Landdistrikte für bestimmte Preise als Eigenthum überlassen; 3) die Kolonie der Staatsregierung gegenüber vertreten. Als Grundkapital der Gesellschaft ist die Summe von 100,000 Thlr. preuß. Courant festgesetzt, welche durch Aktien à 200 Thl. aufgebracht wird. Dieses Kapital kann nach Beschluß der Generalversammlung und mit Genehmigung der Staatsregierung erhöht werden u. s. w.

Auf die vorgestern stattgehabte Sitzung des Gemeinderaths folgte eine geheime, über welche wir der „V. Ztg." Folgendes entnehmen: Der Magistrat hatte bei dem Gemeinderath beantragt, eine Petition an die Kammern zu richten, worin nachgesucht wird, die Mahl- und Schlachtsteuer für Berlin als Staatssteuer aufzuheben, dieselbe aber als Kommunalsteuer zur Deckung des immer bedeutender werdenden Etats der Stadt fortbestehen zu lassen, und daneben zur Ausgleichung des für den Staat dadurch entstehenden Einnahmeausfalls die Klassensteuer einzuführen. Der Magistrat stützte seinen Antrag darauf, daß die finanzielle Lage der Stadt eine Erhöhung der Einnahmequellen dringend nothwendig mache, und eine Klassensteuer noch zumeist geeignet sein werde, die Steuerbelastung der ärmern mit der der bemitteltern Bevölkerung in ein richtiges Verhältniß zu bringen. Die durch diese Finanzoperation nach deren Genehmigung der Stadt zufließenden Mehreinnahmen sollten nach der Ansicht des Magistrats zur Erbauung neuer Schulhäuser, Hospitäler 2c., so wie dazu verwendet werden, die Wohnungen unter fünfzig ganz von der Miethssteuer zu befreien und die Miethssteuer überhaupt von 6⅔ auf 5 pCt. herabzusetzen. Im Gemeinderathe fand diese Ansicht und der Antrag des Magistrats vielseitigen, ja fast allgemeinen Widerspruch, welcher theils aus dem Wesen der Klassensteuer, theils aus den finanziellen Zuständen der Stadt hergeleitet waren. Man war der Ansicht, es werde in diesem Jahre gelingen, die Ausgaben der Stadt durch die Einnahmen zu decken. Jedenfalls werde erst der Rechnungsabschluß dieses Verwaltungsjahres, nachdem auch während dieser Zeit die Rechnungslegung aus den früheren Jahren vollständig abgeschlossen, ein klares Bild von dem Finanzzustand der Stadt gewähren, und werde man erst daraus ermessen können, ob eine neue Finanzmaßregel überhaupt unumgänglich nöthig ist, und in welcher Weise dieselbe am zweckmäßigsten zu veranlassen sein wird. Man beschloß aus allen diesen Gründen, den Antrag des Magistrats für jetzt nicht aufzunehmen, sondern sich diese Angelegenheit nach Jahresfrist und nach erfolgtem Rechnungsabschluß dieses Verwaltungsjahres abermals vorlegen zu lassen.

C. B Der hiesige Professor Trahndorf, aus früherer literarischer Thätigkeit als eifriger Bekämpfer der Hegelschen Philosophie vom Standpunkte einer supernaturalistischen Theologie aus bekannt, hat jetzt gegen die Widerherstellung der Bordelle in Berlin eine Ansprache verfaßt, die hier eine große Verbreitung gefunden hat. Sie ist auch im Buchhandel (durch die Wohlgemuthsche Buchhandlung) zu beziehen. Interessant an ihr ist der Umstand, daß auch Herr Trahndorf für seine Sache sich auf eine „Verheißung" beruft. Er will wissen, daß bei der Aufhebung der Prostitutionshäuser im Jahre 1846 zugleich die Zusicherung gegeben worden sei, dieselben sollten niemals wieder eingeführt werden. Außerdem enthält die Schrift die merkwürdige Thatsache, daß die Directrice eines der größten und glänzendsten unter den reaktivirten Bordellen, eine bekannte Verfasserin moralischer und religiöser Jugendschriften ist. Die Schrift nennt den Namen, den wir hier wiederzugeben, uns nicht berufen fühlen.

Der neulich von uns erwähnte Gesetzentwurf über die Errichtung von Arbeiter-Hülfskassen will, daß in jeder Kommune und in jedem zur Ortsarmenpflege verpflichteten Gerichtsbezirke eine Arbeiter-Hülfskasse eingerichtet werden soll. Die Beiträge sollen von Arbeitern und Arbeitgebern aufgebracht und zu Unterstützungen für hülfsbedürftige Arbeiter oder deren Familien verwandt werden. Jeder Arbeitgeber und jeder Arbeiter, der letztere durch Abzug vom Lohne, soll zu einem Beitrage, der nach Maßgabe örtlicher Verhältnisse durch die Kreis- oder Gemeindevertretung festzusetzen ist, angehalten werden. Durch diese Vertretung soll auch festgesetzt werden, welche Personen, und welche Arbeiterklassen überhaupt zur Beitragsleistung heranzuziehen sind.

Der hier bestehende Gesundheitspflege-Verein hat sich in neuester Zeit mit dem hiesigen Gewerberathe in eine wenigstens äußerliche Verbindung gesetzt.

Vom Rhein aus haben sich mehrfach Stimmen geltend gemacht, welche eine Uebernahme mehrerer dortigen Eisenbahnen durch den Staat als höchst wünschenswerth bezeichnen. Es sind in dieser Beziehung auch dem Herrn Handelsminister Vorstellungen gemacht worden, die von diesem in die reiflichste Ueberlegung gezogen werden. — Von gefaßten Entschlüssen in dieser auch anderweitig in Anregung gebrachten Frage läßt sich zur Zeit jedoch keineswegs sprechen.

Der österreichische Legationssekretär Baron v. Türkheim ist aus Hannover hier angekommen.

Herr v. Florencourt hat so eben das erste Heft einer Geschichte seiner Bekehrung erscheinen lassen.

[Erste Kammer.] Die Kommission für die Gemeinde-Ordnung hat gestern (Freitag) Abend ihre Schlußsitzung gehalten und die letzten Berichte, namentlich über die Landgemeinde-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen und die in den ländlichen Gemeinde-Ordnungen enthaltenen Abänderungen der Verfassungs-Urkunde genehmigt und vollzogen. Am Montag beginnen die Plenarberathungen, deren möglichste Beschleunigung im Hinblicke auf die so sehr vorgerückte Zeit nicht dringend genug empfohlen werden kann. — Die Tagesordnung der ersten Kammer am Montag (23. Februar) Vormittags 10 Uhr ist; 1) Bericht der Kommission für die Gemeinde-Ordnung über die Vorlagen der königl. Regierung, betreffend die Beibehaltung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850 als Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie. 2) Bericht, betreffend die Gemeinde-Ordnung für die Städte von Neu-Vorpommern und Rügen. 3) Bericht über das allgemeine Gesetz wegen der provinziellen Gemeinde-Ordnungen. 4) Bericht über die ländliche Gemeinde- und Polizei-Verfassung in den sechs östlichen Provinzen u. s. w. (N. Pr. Z.)

Die Correlatanträge der Herren v. Vincke und v. Brünneck zu den neulich bereits verhandelten, — diese bezogen sich auf die Reaktivirung der Provinzialstände, jene betreffen die von der Regierung vorgelegten Gemeindegesetze — sind von der Kommission ebenfalls zurückgewiesen worden. Jetzt haben dieselben Antragsteller in Bezug auf die Anträge der Kommission in Betreff der Aufrechthaltung der alten Gemeindeverfassung in den Städten von Neuvorpommern und Rügen die Aussetzung der Spezialdiskussion vorgeschlagen, bis „die Verfassungsänderungen, welche die vorgeschlagene Gemeinde-Gesetzgebung anerkannt enthalten," zum Beschluß gediehen sein würden. (C B.)

Nach dem Berichte der Central-Büdget-Commission ist der Etat der ersten Kammer wie 1850 und 1851 auf 33,070 Thlr. ausgeworfen. Es sind aber außerdem noch 5000 Thaler zum Ankaufe der stenographischen Berichte nöthig, da die Kosten für dieselben nicht mehr auf den Etat des Ministerii des Innern, sondern der Kammer kommen sollen. Der Etat der zweiten Kammer wie der vorhergehende für eine viermonatliche Sitzungsperiode mit 198,037 Thlr. berechnet, enthält gegen 1851 eine Erhöhung von 7200 Thlrn. Es kommen davon für die Abgeordneten für Reisekosten 30,000 Thlr. und Diäten 120,000 Thlr. für das Büreau 4325 Thlr., an Diäten für Büreau-Beamten und Diener 4820 Thlr., zu Büreau-Bedürfnissen 18,200 Thlr. und für den Druck der stenographischen Berichte 7000 Thlr., die früher auf dem Etat des Ministerii des Innern standen, zur Unterhaltung und Ergänzung des gesammten Mobiliars incl. der Utensilien im Sitzungs-Saale und in den Konferenz-Zimmern der Kammer 1000 Thlr.; an Kommunal-Abgaben und Beiträgen für die Versicherung der Kammergebäude wie des Mobiliars gegen Feuersgefahr 150 Thlr.; für Bewachung, Reinigung und Heizung der Lokale 1000 Thlr.; zu unvorhergesehenen Ausgaben 2500 Thlr. Für die Stenographie betragen die Kosten 6300 Thlr. Es ist bei Prüfung dieses Postens abermals die feste Anstellung von Stenographen zur Prüfung gekommen und dieselbe für zweckmäßig befunden und wird von der Central-Kommission in Uebereinstimmung mit dem Regierungskommissarius darauf angetragen 1) die feste Anstellung eines Stenographen-Vorstehers für die zweite Kammer, 2) die Dotirung der Stelle mit einem Gehalte von 1000 Thlr. zu beschließen. Zur Unterhaltung der Wohnung des Präsidenten der zweiten Kammer sind für die Miethe 1492 Thlr., an Kommunalabgaben und Mobiliar-Feuerversicherungsbeiträgen 150 Thlr., zur Unterhaltung resp. Ergänzung des Mobiliars 500 Thlr., für Heizungs- und Erleuchtungsmaterial 300 Thlr., für Bewachung, Reinigung und Heizung der Lokalien 300 Thlr., in Summa 2742 Thlr. in Ansatz gebracht.

Man schreibt dem M. Corresp.: „Alle Ankündigungen von umfassenden Vorlagen, welche von Seiten des Ministeriums den Kammern noch in der gegenwärtigen Session gemacht werden sollten, erweisen sich als grundlos. Die betreffenden Mittheilungen sind wahrscheinlich daher entstanden, daß in den letzten Tagen ohne Rücksicht auf die Masse der bereits vorhandenen Berathungsmaterie eine Reihe von neuen Proprositionen eingebracht wurde. Dieselben beziehen sich aber durchweg auf Gegenstände minder erheblicher Natur. Wichtige legislative Materien werden für jetzt nicht mehr an die Kammern kommen, ohne vorher der Erörterung des Staatsraths unterlegen zu haben. Namentlich ist dies auch der Fall mit einem neuen Vereinsgesetz, dessen alsbaldige Einbringung fälschlich von einigen Blättern in Aussicht gestellt wurde."

Tilsit, 16. Februar. In unserer Gegend steigert die fortdauernde Theuerung den Nothstand auf bedrohliche Weise. Auf dem platten Lande, namentlich in der Niederung, durchziehen Schaaren von Bettlern die Gegend in allen Richtungen und fordern Unterstützung öfter im gebietenden Ton. Am letzten Markttage wurde in der Niederung ein Verkäufer gewaltsam gezwungen, seinen Roggen weit unter dem Marktpreise zu verkaufen; die andringenden Käufer bemächtigten sich, selbst in der Nähe eines Polizeibeamten, der gefüllten Säcke und zahlten dem widerstrebenden Besitzer 2 Thir. pro Scheffel Roggen, während der gewöhnliche Preis 3 Thlr. betrug. Einbrüche und Diebstähle ereignen sich häufig. (Königsberg. Z.)

Paderborn, 15. Februar. Gestern Mittag ist der Dr. Kellner, dem es gelungen war, in der Nacht aus dem Kastell zu Kassel zu entfliehen, mit Extrapost hier angekommen, und hat sofort seine Reise mit der Eisenbahn fortgesetzt. Heute erschien hier bereits ein hessischer Polizeiagent, welcher, nachdem er festgestellt hatte, daß Kellner wirklich hier durchgereist, und wahrscheinlich längst geborgen war, sich schleunigst aufmachte, um ihn wo möglich bis an das Ende der Welt zu verfolgen. (Elbf. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 18. Februar. [Die Frage in Betreff der deutschen Flotte wird immer verwickelter.] Hinsichtlich der Verhandlungen Hannovers und der übrigen Nordseestaaten, um die Flotte für sich zu übernehmen, kann ich Ihnen berichten, daß dieselben gleichfalls gescheitert sind. Und zwar, weil die Präcipualleistung, zu der man sich verstehen wollte, zu gering war.

Dem Vernehmen nach, schreibt die Leipziger Zeitung aus Frankfurt a. M., hat Preußen für den nur sehr wahrscheinlichen Fall, daß die förmliche Auflösung der Nordseeflotte würde bewerkstelligt werden, den Antrag gestellt, daß ihm zwei Schiffe dieses Geschwaders überlassen werden würden, und zwar die Segelfregatte Eckernförde (die ehemalige dänische Gefion) und die Dampffregatte Barbarossa. Der Willfahrung dieses Antrags würden auch, wie es heißt, keine Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Summe, um welche diese beiden Schiffe an Preußen zu überlassen sein würden, soll auf 430,000 Fl. sich belaufen. Diese Summe würde an dem Guthaben abgerechnet werden, welches Preußen infolge seiner für die Flotte geleisteten Einzahlungen zu liquidiren habe. Die übrigen Schiffe des Geschwaders würden den Nordseestaaten vorbehalten bleiben, falls dieselben sich zu deren Uebernahme vereinbaren würden. Der Marineausschuß soll beauftragt sein, für die Veräußerung des unbrauchbaren Materials und, wenn die Nordseestaaten sich nicht zur Uebernahme der ihnen vorbehaltenen Schiffe entschließen würden, auch für die Veräußerung derselben alsbald Propositionen einzubringen. Die Auflösung der Nordseeflotte würde in dieser Weise in Ausführung zu bringen sein, wenn sich nicht bis zum 31. März **ein Verein deutscher Staaten zur Uebernahme des gesammten Geschwaders definitiv konstituirt haben sollte.** Ein zweiwöchentlicher Termin wurde für die Einholung von Instruktionen anberaumt, um sodann zur endgültigen Beschlußnahme über diese Vorschläge zu schreiten.

Frankfurt, 18. Februar. [Die Flottenfrage] ist weder in der Bundestagssitzung vom 13. d., noch in der vorgestern (16.) stattgefundenen, entschieden worden. Soviel scheint unbezweifelt festzustehen; über die Ergebnisse oder Vorgänge in den beiden Sitzungen gehen aber die uns zugekommenen Notizen auseinander. Nach der einen hätten in der letzteren Sitzung sich alle Regierungen dafür erklärt, daß die Flotte Bundeseigenthum sei; Oesterreich allein habe sich dagegen ausgesprochen; anderseits aber geltend gemacht, daß es die Flotte gewissermaßen als organische Anstalt des Bundes betrachte, daher zu einem Beschlusse Stimmeneinhelligkeit erforderlich sei. Diese Nachricht lautet unwahrscheinlich, nicht wegen des inneren Widerspruches, in dem die zwei Theile der österreichischen Erklärung mit einander zu stehen scheinen, oder wegen des Widerspruchs mit frühern Argumenten, sondern hauptsächlich wegen des angeblichen Alleinstehens Oesterreichs. Man sollte übrigens allerdings glauben, daß die Eigenschaft als organische Bundesanstalt selbstverständlich auch die als Bundeseigenthum nach sich ziehe; anderntheils weiß man, daß Oesterreich gegen die Erklärung als Bundeseigenthum ist, weil diese Anerkennung eine Nachzahlung der Matrikularbeiträge bedingen würde. Lassen wir also diese Version, so bleibt nur noch eine andere übrig, wonach allerdings eine Lösung noch ebensowenig zu ersehen ist, aber doch das zunächst Drohende, die Auflösung, für den Augenblick abgewendet erscheint und die ganze Frage wieder in ein neues Stadium getreten, keineswegs aber einfacher geworden ist. Sind wir recht unterrichtet, wie wir Grund zu glauben haben, so hätte Preußen in der Weise eingelenkt, daß es nun nicht abgeneigt ist, daß eine Nordseeflotte im Kontingentsverhältnisse erhalten werde; indeß nur unter der Bedingung, daß Preußen daran Theil nehme. Daß diese Betheiligung aber wiederum nicht im Sinne Oesterreichs sein kann, das keine zweite Flotte (neben der eigenen preußischen) unter dem vorwaltenden Einflusse Preußens sehen will, bedarf keines Beweises; und so vermögen wir denn in der neuesten Phase dieser Angelegenheit noch keineswegs eine Lösung zu erblicken, wie sie der Sache und der Nation würdig wäre. *) (Const. Z.)

Stuttgart, 17. Febr. [Das deutsche Söldnerwesen] hat unserem Volke so viel Schaden zugefügt, es hat dem deutschen Namen bei den Völkern, welche durch deutsche Söldner im Dienste des Despotismus niedergehalten und unterdrückt wurden, so viel Haß und Verachtung zugezogen, die Truppen selbst haben schutzlos in fremdem Lande so viel Unbill und Wortbruch erfahren, und die Staaten selbst durch die verderbt heimkehrenden Entlassenen so viel moralischen Nachtheil erlitten, daß es den Vaterlandsfreund betrüben muß, dieses Erbübel Deutschlands in unseren Tagen wieder auftauchen zu sehen. Nach dem neuesten Reorganisationsplan des römischen Heeres sollen 5000 Mann sogenannter Schweizertruppen angeworben werden, und schon jetzt passiren mehrmals in der Woche, wie dem „St. A." aus Friedrichshafen geschrieben wird, Transporte junger Leute nach Bregenz auf Wagen dort durch, welche im Badischen für die römische Armee angeworben worden sind. — Zwischen der Ritterbank und der Linken kam es in der heutigen Sitzung der zweiten Kammer zu einigen heftigen Scenen, da einer der Adligen, bei Berathung des Gesetz-Entwurfs über die zusammengesetzten Gemeinden, denjenigen, welche mindestens ein Vier-

*) Die Kreuz-Ztg meldet: „Eine Entscheidung in der Flottenfrage ist noch immer nicht erfolgt. Preußen geht nicht davon ab, für seine Beiträge ein entsprechendes Anrecht an die Flotte zu verlangen. Wie wir hören, werden die sämmtlichen Gesandten aus dieser Veranlassung neue Instruktionen von ihren Regierungen einholen. Nach dem Eingange der letzteren, also nach 14 Tagen, wird wohl ein endlicher Beschluß gefaßt werden müssen, wenn nicht die Flotte den Hungertod sterben soll.

tel der ortssteuerpflichtigen Grundstücke der Gemeindemarkung besitzen, von selbst Sitz und Stimme im Theilgemeinderathe sichern wollte. Der Antrag wurde an eine Kommission verwiesen.

Kassel, 19. Febr., Abends. Der Termin zur Verkündigung des Urtheils gegen die Mitglieder des ständischen Ausschusses wurde nochmals und zwar von morgen, auf heute Nachmittag 3 Uhr verlegt; die Angeklagten und deren Vertheidiger wurden auf diese Zeit — und zwar in das Kastell vorgeladen. Dabei trat ein neuer überraschender Zwischenfall ein: Henkel erschien nicht. Die Verkündigung des Urtheils wurde deshalb bis gegen 6 Uhr Abends ausgesetzt, und da Henkel, dessen augenblicklicher Aufenthaltsort überhaupt nicht bekannt zu sein scheint, bis dahin nicht erschienen war, auf die beiden allein noch Anwesenden, Schwarzenberg und Gräfe, beschränkt. Beide wurden eines Unternehmens gegen die Durchführung der Septemberverordnungen und damit eines Majestätsverbrechens im Sinne einer Verordnung von 1795 schuldig erkannt und Ersterer in eine 2jährige, Letzterer in eine 3jährige Festungsstrafe, so wie zum Verluste der kurhessischen Nationalkokarde verurtheilt. Auch wurden Beide alsbald für verhaftet erklärt, da bei der Höhe der Strafe die bestellte Caution (von 2000 Rthl., bzw. 2500 Rthl.) nicht als hinlängliche Garantie gegen die Flucht anzusehen sei. Beide sollen alsbald die Appellation an das General-Auditorat angezeigt haben. Näheres ist noch nicht bekannt geworden; über den Eindruck dieser Vorgänge, die das konzentrirte Bild unserer öffentlichen Zustände darbieten, ist jede Mittheilung, jede Betrachtung überflüssig. (K. Z.)

Weimar, 19. Febr. In einer der letzten Sitzungen unseres Landtages kam die Interpellation des Abgeordneten Choianus zur Beantwortung, dahin gehend: Ob vom Bundestage seit 1848 Beschlüsse gefaßt worden, welche den bekannten Bundeszweck der inneren Sicherheit näher feststellen, und ob an die Regierung in Bezug auf ihre Haltung in Verfassungs-Angelegenheiten bestimmte Anforderungen gestellt worden seien? Minister v. Watzdorf verneinte Beides, indem er hinzufügte: Die Regierung habe sich nur für verpflichtet erachtet, den bekannten Bundesbeschluß vom 23. August v. J. zu publiziren und Einleitungen zu treffen, daß die Landes-Verfassung mit der Bundes-Verfassung in Einklang gebracht werde. Die gleichzeitige Aeußerung, daß der Regierung dabei keinerlei äußerer Zwang angethan worden, erläuterte der Minister dahin, daß die Regierung durch ihr Verfahren weiter nichts gethan habe, als eine Verpflichtung erfüllt, ohne noch dem Richter (!) darüber verfallen zu sein. (Preuß. Ztg.)

Dresden, 20. Februar. Auf der Registrande in der heutigen Sitzung der ersten Kammer befand sich die bekannte Petition oder Beschwerde des Advokaten E. E. Eckert, die Aufhebung des Freimaurerordens betreffend. Der Präsident v. Schönfels bemerkte zuvörderst Folgendes: Der Advokat Eckert nenne seine Eingabe, der mehre Beilagen beigegeben seien, von denen die eine (der Präsident wies hierbei auf einen ungeheuren Aktenwälzer) allein 262 geschriebene Folioblätter enthalte (Heiterkeit), eine Beschwerde, und zwar darüber, daß er auf seine bekannten Anträge von den Ministern ohne Antwort gelassen worden sei. Dem Kontexte nach erscheine sie jedoch mehr als eine Petition, denn das Petitum gehe auf Aufhebung des Freimaurerordens. Der Verfasser scheine daher im Unklaren gewesen zu sein, da er den Begriff einer Beschwerde offenbar mit dem einer Petition verwechselt habe. Sehe man die Eingabe als Beschwerde an, so würde dieselbe sofort zurückzuweisen sein, da der Nachweis fehle, daß die Beschwerde bereits die nöthigen Instanzen durchlaufen habe. Da jedoch das Petitum das Gepräge einer Petition trage, so schlage das Direktorium vor, die Eingabe an die vierte Deputation zu verweisen, jedoch nur in seiner Majorität, denn Ein Mitglied (Sekretär Starke) sei abweichender Meinung und wünsche dieselbe ausführlicher zu motiviren. Sekretär Starke: Gestützt auf § 38 der Landtagsordnung wünsche er diese Motivirung in geheimer Sitzung bewirken zu können, wenn dieser Wunsch die nöthige Unterstützung finde. Durch fünf Mitglieder (darunter Löhr, Müller, Hennig, v. Egidy) wird diese genügend bewirkt. Herr v. Friesen-Rötha: Hoffentlich werde es aber zuvor gestattet sein, über das Formelle in öffentlicher Sitzung zu sprechen. Präsident v. Schönfels und Prinz Johann bemerken jedoch, daß es sich eben um das Formelle handle und deshalb auch zuvor die Motivirung anzuhören sei. Herr v. Friesen-Rötha: Er finde es zwar „komplicirt und sehr neu," daß über die Verweisung einer Petition an eine Deputation erst in geheimer Sitzung eine Motivirung angehört werden solle, sei jedoch bereit sich zu fügen. Präsident v. Schönfels: Die Motivirung hänge um so gewisser mit dem Formellen zusammen, weil der Antrag des Separatvotanten seines Wissens dahin gehe, die Eingabe sofort zurückzuweisen; doch werde es zweckmäßig sein, zuvörderst die Gegenstände der öffentlichen Sitzung zu erledigen und dann erst die Sache weiter zu verhandeln. Zum Schlusse trat die Kammer in geheimer Sitzung zusammen, deren Resultat noch nicht bekannt ist. (D. A. Z.)

Leipzig, 20. Febr. Die hiesige studentische Verbindung der „Varisker" ist in Folge höherer Verfügung aufgelöst worden. Veranlassung hierzu haben nach der „D. A. Z." die angeblich burschenschaftlichen Tendenzen der genannten Verbindung gegeben, und steht das gleiche Schicksal um gleicher willen auch der Verbindung der „Cherusker" bevor. — Man schreibt der „Wes. Ztg.": Der Herausgeber der „Europa", Gustav Kühne, ist wegen einer Besprechung des bekannten Gladstoneschen Briefes über Neapel zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden; der Herausgeber der „Deutschen Allg. Ztg.", gegen den aus demselben Grunde (Beleidigung befreundeter Regierungen) eine Untersuchung anhängig ist, hat, wie wir hören, das letzte Urtheil noch nicht erhalten.

Braunschweig, 19. Febr. [Die Abgeordneten-Versammlung] wurde nach kaum begonnener Wirksamkeit heute bis zum 22. März d. J. vertagt; nachdem in heutiger Sitzung noch die herzogliche Bestätigung der Wahl des Vice-Präsidenten, Hrn. v. Schmidt-Phiseldeck, erfolgt und die Wahl der Mitglieder des landständischen Ausschusses angenommen war. Einer Proposition der Regierung entsprechend, wurde diesem Ausschusse die Vollmacht von der Versammlung gegeben, zu etwaigen, während der Vertagung der Landstände zu treffenden einzelnen Veränderungen des Vereinszolltarifs, so wie zu Ausführungen von Handelsverträgen die gesetzlich erforderliche landständische Zustimmung zu ertheilen. (Z. f. N.)

Hamburg, 20. Febr. Heute um die Mittagsstunde zog ein Bataillon des seit dem 8. Februar vorigen Jahres in Rendsburg und Neumünster stationirt gewesenen Regiments Schwarzenberg (Ungarn) auf dem Rückwege nach Oesterreich hier durch. Bei demselben befanden sich, wie Augenzeugen versichern, mehrere aneinander geschlossene Soldaten, die aber wohl blos disciplinarischer Vergehen wegen, nicht aber aus politischen Ursachen, ihrer Bestrafung entgegensehen. — Die hiesigen Bürger Fischer und Seubert sind, auf wie lange weiß man nicht, im Wiesenbaum (dem Bürger-Gefängniß) hier in Haft. Dagegen dürfte sich das heute hier in Umlauf befindliche Gerücht, Rusecak werde morgen der hiesigen Behörde überliefert werden, wenn überhaupt, schwerlich innerhalb der gedachten Frist bestätigen. Jedenfalls würde es einen sehr guten Eindruck machen, wenn die Oesterreicher bei ihrem Abgange von hier Rusecak nicht mitnähmen. (Nat. Ztg.)

Hamburg, 21. Febr. Die „Flensburg. Z." enthält eine vom 16. Februar datirte amtliche Bekanntmachung für das Herzogthum Schleswig, wonach vom 1. März an alle Eingaben und Berichte in denjenigen Sachen, welche nach der allerhöchsten Bekanntmachung vom 28. Januar d. J. zum Ressort des Ministeriums für das Herzogthum Schleswig gehören, an dasselbe zu adressiren und nach Kopenhagen zu senden sind. In Kiel ist eine Bekanntmachung, betreffend den Geschäftsgang in den Departements während der vorläufigen Verwaltung des Herzogthums Holstein veröffentlicht worden.

Oesterreich.

N. B. **Wien**, 21. Febr. [Tagesbericht.] Sämmtliche Brüder des Erzherzogs Rainer sind hier anwesend, um dessen Vermählungsfeste beizuwohnen, welches heute Abend stattfindet. Nach vollzogener Trauung ist in den kaiserlichen Gemächern Redoute, wobei genau die Maskenanzüge angeordnet sind, die bei den öffentlichen Redouten gewöhnlich getragen werden.

Man hat in letzterer Zeit viel von fast übereinstimmenden Noten geschrieben, welche Oesterreich und Frankreich an die Schweiz, bezüglich der dortigen Verhältnisse, gerichtet haben sollen. Dies ist jedoch ungegründet. Oesterreich hat, bevor noch der französische Geschäftsträger die viel besprochene Eingabe an den Vorort richtete, eine spezielle Angelegenheiten betreffende Note nach der Schweiz gesendet, welche mehr die Grenzkantone und theilweise auch Handelsaffairen berührte.

In den letzten Sitzungen des Zollkongresses führte die Berathung auf diejenigen Artikel, welche sich auf die vom freien Verkehr unter den zollvereinten Staaten auszuschließenden Sachen bezogen. Dahin gehören Tabak, Tabakfabrikate und Schießpulver. Man vereinigte sich dahin, daß von Vereinsstaaten, wo diese Gegenstände Monopol sind, allgemeine Eingangsverbote, wegen derselben erlassen werden können. Im Gegenfalle ist ihre Belegung mit besonderen Eingangsabgaben zugelassen. Der Transit derselben ist überall zollfrei. — Umfängliche Erörterungen in mehreren Sitzungen waren den Elementen gewidmet, welche für die Vertheilungsberechnung der gemeinsamen Einkünfte in Ansatz zu bringen sein werden. Die Ansichten gingen bei Betrachtnahme der Einfuhrzollrevenue davon ab, die Kopfzahl zu Grunde zu legen. — Zugleich wurde beschlossen, daß die Zentralbureaus des Vereins und seine künftige Konferenzen nur am Sitze der deutschen Bundesbehörde errichtet werden und stattfinden sollen. — In Bezug auf die Maßregeln gegen den Schmuggel war die Frage am wichtigsten, wie weit die räumliche Beschränkung des Freihafengebietes von Triest vorzunehmen sei. Nach dem Antrage der Kommission soll nun das Freihafengebiet, Triest mit seinem Weichbilde, so weit die Kultur reicht, umfassen, und einen Flächenraum von 3500 Jochen einnehmen, während es bisher sich über 10,500 Joche erstreckt.

Die französische Regierung hat ihren Gesandten hier beauftragt, dem kais. Kabinet freundschaftliche Vorstellungen darüber zu machen, daß mehrere französische Einfuhrartikel nach dem neuen österreichischen Zolltarif ungemein höher besteuert erscheinen, als sie es früher waren.

In den Märkten Szered und Nadat werden die Untersuchungen gegen die April-Excedenten des Jahres 1848 wieder aufgenommen. In dem erstgenannten Orte ist dieselbe zum Theil schon beendigt, und wurden die am meist gravirten mit mehreren anderen in 16 Dörfern vertheilten Einwohnern zu Geldstrafen verurtheilt, wogegen diese jedoch auf Grundlage dessen, daß von dem geraubten Gute gegen 100,000 Metzen Frucht und mehreres Andere zurückgestellt, jedoch von den Revolutionsbehörden verschleppt worden, den Rekurs ergriffen haben.

Frankreich.

Paris, 19. Febr. [Das neue Preßgesetz. — Vermischtes.] Die Betäubung und Bestürzung ist heute Morgen in sämmtlichen Zeitungsbureaus allgemein. Obgleich man auf ein scharfes Preßgesetz gefaßt war, so hatte man es sich doch so arg nicht vorgestellt. Was die Organe der Oeffentlichkeit am bittersten trifft, ist, daß sie künftighin keine persönliche Meinung mehr haben können. Alles was Politik und Besprechung derselben betrifft, ist nur Sache der Regierung, da selbige willkürlich die Zeitungen unterdrücken kann. Denken Sie sich nun die Lage des „Journal des Debats" bei dem jetzigen Gesetze, dessen Leitartikel so gefielen, weil sie in gemäßigter Sprache eine immerwährende Opposition unterhielten, und ohne sich eine Blöße zu geben, doch hinlänglichen Stoff boten, um ganz der Politik der Regierung entgegengesetzte Meinungen zu fassen. Sie sind jetzt nothgedrungen, ganz Hand in Hand mit Louis Napoleon zu gehen, wenn sie sich nicht unterdrückt sehen wollen. Die ganze Politik des Gesetzes besteht darin: Die Regierung entscheidet willkürlich über das Schicksal der Zeitschriften.

Alle andern Bestimmungen, selbst das Aufheben des Schwurgerichts bei Preßvergehen, sind nur Nebensachen, wie auch die höhere Kaution als sonst, die Wiedereinführung des früheren Stempels, die nothwendige Autorisation, die man haben muß, um ein Journal zu gründen, alle diese materiellen Bestimmungen beeinträchtigen die uns bei den jetzigen sittlichen Zuständen innewohnende Gedankenfreiheit nicht.

Der „Constitutionnel" ist das einzige Blatt, welches heute zuerst anzeigte, daß es seinen Preis nicht erhöhen würde.

Es fällt auf, daß das neue Preßgesetz die Unterzeichnungsverpflichtung der Journalartikel unberührt läßt. Man ist in Ungewißheit darüber, denn während das „Journal des Debats" die Ansicht ausspricht, daß die Unterzeichnungsverpflichtung fortbestehe, meint das „Univers" das Gegentheil.

Das „Journal du Havre" will erfahren, daß die Direktoren und Eigenthümer der Hauptjournale von Paris noch in dieser Woche eine Generalversammlung abhalten werden. Diese von der Regierung autorisirte Versammlung hat zum Zwecke, zwischen den verschiedenen Journalen eine Verständigung über die Stellung herbeizuführen, welche der Presse durch das neue Gesetz zu Theil geworden. Wichtige Interessen sind hierbei im Spiele und es ist sehr nothwendig, sich über die Mittel, diese Interessen zu wahren, zu berathen.

Man spricht noch immer von dem Verkauf des „Pavillon Würtemberg;" da man von Seiten des Staats sich demselben nicht widersetzte, so schloß man daraus, daß die

Konfiskationsdekrete nicht ausgeführt werden würden. Ein wohlwollender aber unglücklicherweise unlogischer Schluß! Denn der Verkauf war vor Erlaß der Dekrete angekündigt. Man glaubt aber, daß die Regierung bei dem Käufer die Kaufsumme mit Arrest belegen wird.

Der „Moniteur" enthält heute die Ernennung der verschiedenen Ober-Offiziere, welche in Zukunft der Person des Prinz-Präsidenten beigegeben sind. Zu Adjutanten: die Generäle Roguet (zugleich Kommandant des militärischen Hauses), C. Canrobert, de Goyon, de Cotte, Lannes de Montebello. Zu Obersten: Lenormand de Lourmel, Espinasse, Ney, Ivelin de Beville, Fleury. Zu Ordonnanz-Offizieren: Lepic, de Toulongeon, Merle, de Cambriens, Petit, Tascher de la Pagerie, de Meneval, de Berkheim, Favé.

Herr v. Salvandy, der seit einiger Zeit hier gewesen, ist abgereist, um sich nach Frohsdorf zum Grafen v. Chambord zu begeben. Seine Kandidatur bestätigt sich nicht.

Abgesehen von den Gehaltsvermehrungen am Kassationshofe werden der Präsident und Generalprokurator des Appellhofes 35,000 Fr., das heißt 5000 Fr. mehr als unter der Monarchie erhalten.

Die innere Administration des Senats ist vollendet. Im Senat wird sich ein Redakteur und Sekretär befinden, welcher mit der Redaktion der Sitzungsprotokolle beauftragt ist. Diesem ist ein Adjunkt beigegeben. Außerdem ist noch ein Bureauchef für die Petitionen mit mehreren Subalternbeamten angestellt.

Es bestätigt sich, daß die Opposition hier zu Paris folgende Kandidaten aufstellen wird: Cavaignac, Goudchaux, Dufaure, Bixio, Lasteyrie, Garron. Man versichert zugleich, daß sie, Cavaignac ausgenommen, sämmtlich die Kandidatur annehmen würden.

Das Gerücht von einer bevorstehenden Reise des Grafen Chambord nach England wird von legitimistischer Seite förmlich in Abrede gestellt.

Das „Journal du Havre" meldet, daß nach Brest der Befehl gekommen, die zwei Fregatten „Alceste" und „Forte" flott zu machen.

[Eine russische Note.] Der pariser Korrespondent der „Times" thut einer auf verschiedene Schritte des Präsidenten der französischen Republik bezüglichen russischen Note Erwähnung, welche zu einer Unterredung zwischen Louis Napoleon und dem russischen Gesandten über die Ersterem zugetrauten imperialistischen Plane geführt haben soll. Der kaiserliche Adler auf den Fahnen, das Bildniß des Präsidenten auf den Münzen und die Wohnungs-Verlegung nach den Tuilerien hat, wie es heißt, den Argwohn des Kaisers Nikolaus erregt, der darin die Anzeichen einer neuen imperialen Aera erblickt, von der er eben so wenig, wie von einer Dynastie Napoleon etwas wissen will. „Dieser Argwohn", berichtet der „Times"-Korrespondent, „fand seinen Ausdruck in der erwähnten diplomatischen Note, welche der französischen Regierung in der herkömmlichen Weise übermittelt wurde. Um der größeren Genauigkeit willen mag es nöthig sein, zu erwähnen, daß über den Charakter dieser Note eine Meinungs-Verschiedenheit herrscht. Nach Einigen war das Dokument mehr vertraulicher als offizieller Natur; nach Anderen war es eine eigentliche amtliche Depesche, welche als Thema für eine Reihe von Bemerkungen diente. Noch Andere sagen, es sei eine diplomatische Note gewesen, die dem Minister des Auswärtigen vorzulesen, der russische Gesandte den Auftrag gehabt habe. Sei dem nun, wie ihm wolle, so viel steht fest, daß im Ministerium des Auswärtigen eine Zusammenkunft Statt fand, und daß Aufklärungen verlangt wurden über gewisse ziemlich stark nach Imperialismus aussehende Dekrete. Was die etwaigen weiteren Projekte des Präsidenten angeht, so ward erklärt, das Kabinet von Petersburg werde die Verwandlung des Präsidenten in einen Kaiser und die Stiftung einer neuen europäischen Dynastie nicht zugeben. Diese Ankündigung brachte im Ministerium des Auswärtigen einen unangenehmen Eindruck hervor. Dem Elysee ward sofort Anzeige von dem Faktum gemacht, und der Präsident nahm diese Anzeige nicht mit seiner gewohnten Gemüthsruhe auf. Es fand eine Zusammenkunft zwischen dem Präsidenten und dem Vertreter des Kaisers Nikolaus Statt, und wie man mir versichert, ward bei dieser Gelegenheit die fragliche Note nochmals verlesen, oder ihr Inhalt mündlich mitgetheilt. Der Präsident soll sich beklagt haben, daß man in Petersburg seine Absichten und Handlungen mißverstehe oder mißdeute; er soll erklärt haben, man dürfe seine Dekrete in Betreff des kaiserlichen Adlers, in Betreff seines Bildnisses auf den Münzen und in Betreff der Tuilerien nicht entstellen oder ihnen zu viel Bedeutung beimessen. Es seien dies bloße Regulationen. Durch die Rückkehr zur Verfassung des Jahres VIII habe er nur eine starke in seiner Hand ruhende Autorität gründen wollen. In den Erinnerungen an das Kaiserreich bestehe seine Stärke und er werde durch dieselben mit Popularität unter den Massen bekleidet. Es sei nichts Auffallendes darin, daß er in den Institutionen des Kaiserreichs das suche, was die Wiederherstellung der Autorität in Frankreich sichere. Er habe nicht die Absicht, das Kaiserthum wiederherzustellen oder sich zum Kaiser zu machen; weder das Eine noch das Andere sei zur Erfüllung seiner Mission erforderlich. Sein Präsidententitel genüge ihm und er habe eben so wenig Grund, sich um eine Kaiser-Dynastie, die nicht existire, Sorgen zu machen, wie der Kaiser Nikolaus. In Beziehung auf alle diese Punkte hat, wie versichert wird, der Präsident die feierlichsten Erklärungen abgegeben, und ein Kourier ist am vorigen Mittwoch abgegangen, um dieselben nach Petersburg zu überbringen." Die erwähnte russische Note ist geschrieben worden, ehe die das Vermögen der Orleans betreffenden Dekrete in Petersburg bekannt waren.

Großbritannien.

London, 18. Februar. [Engagement englischer Arbeiter nach Belgien.] Während der vergangenen Woche haben Agenten verschiedener bedeutender Eisengießereien und Maschinen-Fabriken von Lüttich, Verviers, Charleroi, Mons und anderen belgischen Orten eine Anzahl englischer Maschinenbau-Arbeiter und Mechaniker zu hohem Tagelohne engagirt. Am Sonnabend sind 180 bis 200 Arbeiter auf einem zu diesem besonderen Zwecke gemietheten Dampfer nach Ostende abgegangen. Wahrscheinlich wird noch eine bedeutende Anzahl folgen. — Wie der toryistische „Standard" meldet, hat der Lord-Kanzler, Lord Truro, von seinen Kollegen einen Wink erhalten, daß es ihnen angenehm sein würde, wenn er seinen Posten niederlegte.

Parlaments-Verhandlungen vom 17. Februar, Oberhaus-Sitzung. Der Earl von Clancarty erscheint, um seinen Platz im Hause zu nehmen. Da er sich aber weigert, den Supremats-Eid zu leisten, so sieht er sich, nachdem einige Diskussion über diese Eidesleistung Statt gefunden hat, genöthigt, das Haus zu verlassen. Dieselbe Weigerung hat den Earl von Clancarty schon mehrere Sessionen hindurch verhindert, im Oberhause zu sitzen. Der Earl v. Roden lenkt nochmals die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Distrikte Irlands, in welchen die Ruhe gestört ist, und beantragt die Vorlegung von Berichten über die Mordthaten und Mordversuche in Monaghan, Armagh, Louth und Down. Der Marquis von Lansdowne erklärt sich bereit, die verlangte Auskunft zu geben; die Regierung, sagt er, unterschätze das Bedenkliche jener Zustände nicht, beabsichtige jedoch nicht, vor den bevorstehenden Assisen irgend welche außerordentliche Vollmachten nachzusuchen. Die auf Erweiterung der Jurisdiction der Grafschafts-Gerichte bezügliche Bill geht durchs Comitee.

Unterhaus-Sitzung. Lord Palmerston kündigt an, daß er, wenn die Miliz-Bill wieder vor das Haus komme, ein Amendement beantragen werde, Kraft dessen im Falle eines Krieges die Bill nicht nur für die Vertheidigung Englands, sondern für die des gesammten vereinigten Königreichs Sorge tragen werde. (Lauter und allgemeiner Beifall.) Slaney verlangt die Ernennung eines permanenten Ausschusses, welcher Vorschläge zur Reform der Gesetzgebung über Handelsgesellschaften machen soll, oder, wie er sich ausdrückt, die gesetzlichen und sonstigen Hindernisse, welche den niederen Volksklassen in Bezug auf die Anlegung von Geldern und als Hemmnisse ihres Gewerbfleißes im Wege stehen, hinwegräumen soll. Es handelt sich dabei um das sehr mangelhafte englische Law of partnership und um eine Beschränkung der Verbindlichkeiten, welche aus diesem Gesetz für die einzelnen Betheiligten erwachsen. Nach einer längeren Discussion zieht Slaney seinen Antrag zurück. Sir de Lacy Evans bittet um Erlaubniß, eine Bill zur Ermäßigung der Zölle, welche für Wägen entrichtet werden, einbringen zu dürfen. Der Antrag wird mit 59 gegen 24 Stimmen verworfen.

Parlaments-Verhandlungen vom 18. Februar. Unterhaussitzung. Der Sprecher nimmt seinen Platz um 12 Uhr ein. Nachdem eine Anzahl Lokal-Bills zum zweiten Male gelesen worden ist, überreicht Sir J. Walmsley eine Petition aus Norwich, in welcher um Aufhebnng der Besteuerung der Wissenschaft gebeten wird. W. J. Fox überreicht Petitionen aus Lancashire zu Gunsten des blos weltlichen Unterrichts. M. Gibson überreicht eine von 61,000 Personen unterzeichnete Petition ähnlichen Inhalts aus Manchester. Freshfield beantragt die zweite Lesung der auf die Grafschafts-Steuern bezüglichen Bill. Er will an Stelle des gegenwärtigen Besteuerungs-Systems, welches er als verwickelt und ungerecht bezeichnet, ein vereinfachtes System setzen. Jedes Kirchspiel soll das Recht haben, Beschwerden hinsichtlich der Höhe der Besteuerung vorzubringen, wenn ihm diese in Mißverhältniß zu seinem Vermögen zu stehen scheint. Die Bill schlägt zu diesem Behufe die Bildung eines Grafschafts-Steuer-Ausschusses vor, welcher anf Antrag irgend eines Kirchspiels die Veranlagung der Steuer prüfen soll. Die Bill wird zum zweiten Male gelesen. Forbes M'Kenzie beantragt die zweite Lesung der auf die schottischen Schankhäuser bezüglichen Bill. Die Bill hat den Zweck, dem Laster des Trunkes in Schottland entgegenzuwirken. Hume bedauert, daß dieselbe nicht zurückgezogen sei. In Schottland, sagt er, sei sie im Allgemeinen sehr übel aufgenommen worden; auch werde nichts durch dieselbe erreicht. In der Stadt und Grafschaft Edinburgh habe sich im vorigen Jahre die Zahl der an Schankwirthe ertheilten Konzessionen um 613 vermindert. Nichts desto weniger habe die Trunksucht in jener Gegend zugenommen. Der Grund davon liege in der Einwanderung irischer Arbeiter. Der einzige Weg, dem Uebel entgegenzutreten, sei der, daß man dem Volke Gelegenheiten zu Erholungen gebe, durch welche der Geist veredelt und die Gesundheit nicht zu Grunde gerichtet werde. Fox Maule spricht für die zweite Lesung. (Die Sitzung dauert fort.)

Schweiz.

Bern, 17. Februar. Der „Bund" meldet, daß der Bundesrath unterm 13. Februar einen Bericht über die Flüchtlingsangelegenheit an den schweizerischen Geschäftsträger in Paris hat abgehen lassen und daß dieser Bericht den Kantonsregierungen mitgetheilt werden soll. Ferner dürfte noch im Laufe dieser Woche den Kantonen die Antwort mitgetheilt werden, welche der Bundesrath auf die vielerwähnte Note der französischen Regierung, betreffend die politischen Flüchtlinge, erlassen hat.

In Genf hat, auf Verlangen der eidgen. Kommissäre Kern und Trog, der Staatsrath den Befehl erlassen, daß alle französischen Bürger, welche die letzten Ereignisse von Frankreich nach Genf geführt haben, sich auf dem Polizeidepartemente stellen, von wo sie entweder auf mindestens 8 Stunden internirt werden oder Pässe ins Ausland erhalten. Zugleich wird den Genfern in Erinnerung gebracht, daß Keiner einen Fremden ohne vorherige Anzeige auf dem Fremdenbüreau beherbergen dürfe. (F. J.)

Börsenberichte.

Berlin, 21. Febr. Die Börse war sehr fest und die Course stellten sich zum Theil etwas besser; in mecklenburger Eisenbahn-Aktien war wieder sehr lebhafter Verkehr.

Eisenbahn-Aktien. Köln-Minden 3½% 107½ bez., Prior. 4½% 103¼ Gl., 5% 104⅜ Br. Krak-Oberschl. 82 Br., 4% — — Fr.-Wilh.-Nordb. 4% 37½ à ¼ bez., Prior. 5% 100 Br. Niederschl.-Märk. 3½% 94½ bez. u. Br, Prior. 4% 99⅜ bez., Prior. 4½% 101⅛ bez., 5% Serie III. Prior. 101¼ bez. u Gl., Prior. Serie IV. 5% 103 bez. Niederschl.-Märk. Zweigb. 4% 30 Gl. ½ Br. Oberschl. Litt. A. 3½% 135¾ à ½ bez u. Br. Litt. B. 3½% 121¼ Br., Prior. 4% — — Rheinische 67½ bez. u. Gl. Stargard-Pos. 86¾ Br. ½ Gl. Geld- u. Fonds-Course. Freiw. St.-Anleihe 5% 102½ bez. St.-Anleihe 1850 4½% 102 bez., dto. von 1852 101⅜ bez. u. Br. St.-Schuld.-Sch. 3½% 89⅜ bez. Seehandl.-Präm.-Sch. 122¾ bez. Preuß. Bank-Antheil-Sch. 98¾ bez. u. Gl. Pos. Pfdbr. 4% 103¼ Gl., 3½% 94¾ Gl. Poln. Pfdbr. 4% 96 Br. Poln. Part.-Obligat. à 500 Fl. 4% 85⅝ bez., à 300 Fl. 150 Br.

Wien, 21. Febr. 5%ige in B. und A. höher begehrt und letztere heute besser als alte 5%ige bezahlt. Bankaktien und Anlehensloose matt, Nordbahnaktien höher und von 151 bis 152 gemacht. Wechsel etwas höher, schließen zur Notiz angeboten. Komptanten unverändert.
5% Metall 95⅛. 4½% 84⅝; Nordb. 151⅞; Hamburg 2 Monat 184; London 3 Monat 12. 27 u. 12. 28; Silber 24⅞.

Redakteur und Verleger: H. Barth in Breslau. Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.